

# BEKANNTMACHUNG

## zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Ortskern“ (ISEK) der Gemeinde Eitensheim

Der Gemeinderat Eitensheim hat am 12.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2018 das von AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, ausgearbeitete integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Ortskern“ (ISEK) gebilligt. Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“, mit Satzung in Kraft getreten am 01.03.2006, bleibt unverändert. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Frist für die Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 01.03.2028 verlängert wird.*

*Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 139 Abs. 2 BauGB vom 16.04.2018 bis 15.06.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Änderungen wurden dadurch nicht veranlasst.*

*Die Verlängerung der Frist für die Sanierung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Sanierungssatzung sowie das ISEK „Ortskern“ können während der allgemeinen Dienstzeiten von jedermann im Rathaus eingesehen werden.“*

Eitensheim, 01.08.2018

Gemeinde Eitensheim

  
Stampfer  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde am 01.08.2018 an den Gemeindetafeln angeheftet und am 03.09.2018 wieder entfernt.

Eitensheim, .....

Regler